

Amicitia (deu)

Amicitia: Freundschaft, Verbundenheit, Bündnis.

Amicitia diente in der Antike zunächst zur Bezeichnung wechselseitiger Beziehungen gegenseitigen Wohlwollens. In der Spätantike entwickelte sich *amicitia* zur Bezeichnung für freiwillig eingegangene, wechselseitige, wertbezogene und moralisch bindende Verpflichtungen zwischen mindestens zwei Personen oder Gemeinschaften, die affektive wie auch kontraktuelle Elemente enthielt und sich in gegenseitigen Diensten äußern konnte. *Amicitia* konnte ebenso das Verhältnis gleichgestellter Partner wie auch Klientelbeziehungen bezeichnen. Im christlichen Verständnis wurde *amicitia* als Teil der *caritas* verstanden und mit der Liebe verbunden. Als Geschenk Gottes erwuchs aus ihr die wechselseitige Verpflichtung zu Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Fürbitte.

HL

¹ V. Epp, *Amicitia*, S. 7 und 14; M. S. Bjornlie, *Amicitia*, S. 137. Cicero galt sie als eine der Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Für ihn stellte sie eine moralische Qualität dar, welche die durch sie miteinander Verbundenen teilten und aus welcher eine natürliche Bindung resultierte.

² V. Epp, *Amicitia*, S. 299; J.-P. Devroey, *Puissants*, S. 144; G. Althoff, *Amicitiae*, S. 193. So beinhaltete die *amicitia* etwa auch eine Friedens- und Sicherheitsgarantie mit der Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung.

³ V. Epp, *Amicitia*, S. 300; V. Epp, *Rituale*; J.-P. Devroey, *Puissants*, S. 145f.; G. Althoff, *Amicitiae*, S. 191-196. Seit der Antike konnte *amicitia* damit auch zur Bezeichnung außenpolitischer Beziehungen etwa zu Klientelstaaten genutzt werden. In merowingischer Zeit fand sich die *amicitia* dagegen nur für Beziehungen zwischen Königen, bevor in karolingischer Zeit dieses Prinzip aufgeweicht wurde.

⁴ V. Epp, *Amicitia*, S. 14-16.